

Antrag auf Exmatrikulation

zum Ende des

- Wintersemesters / winter semester 20...../ 20..... (31.03.)
- Sommersemesters / summer semester 20..... (30.09.)
- oder nach Abschlussprüfung mit Datum der Prüfung / or after your final examination with the Date

Matrikelnummer / Enrollment number:

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Name / last name.....

Vorname/first name.....

Adresse /address.....

.....

Grund der Exmatrikulation (für statistische Zwecke):

- Beendigung des Studiums / End of Study
- Hochschulwechsel / Change of University
- Aufgabe / Unterbrechung des Studiums / Abandoning or interrupting your study
- sonstige Gründe / other reasons
- Nachträglich ordnungsgemäße Exmatrikulation / subsequent proper exmatriculation
- Exmatrikulation wegen endgültig nicht bestandener Prüfung / Exmatriculation due to final failed examination

Ich beantrage die Exmatrikulation zum oben angegebenen Datum

.....
Ort, Datum / Place and Date

.....
Unterschrift des/der Studierenden / Signature

Mit diesem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- falls die Rückmeldung zum kommenden Semester bereits erfolgt ist: aktuelle Campus Card
- falls Sie die Exmatrikulation für eine andere Person beantragen: schriftliche Vollmacht
- falls Sie die Bescheinigungen nicht persönlich abholen können: frankierter Rückumschlag

Hinweise zum Antrag auf Exmatrikulation

Ihr Antrag wird grundsätzlich wirksam zum Ende des Semesters, d.h. zum 30. September oder zum 31. März. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Sie noch Mitglied der Universität und können Ihre Ausweise und das Busticket weiterhin nutzen. Daher können Sie Ihre Exmatrikulation auch bereits einige Tage vor Ihrer Abreise beantragen.

Die Bearbeitung Ihres Antrags im Akademischen Auslandsamt nimmt in der Regel ein bis zwei Tage in Anspruch. Bitte beachten Sie dies bei der Zeitplanung vor Ihrer Abreise.

Nach erfolgter Exmatrikulation erhalten Sie eine Bestätigung über die Dauer Ihres Aufenthalts an der Universität Kiel. Diese Bestätigung muss bei einer erneuten Immatrikulation an einer deutschen Hochschule wieder vorgelegt werden.

Falls Sie bereits den Sozialbeitrag für das kommende Semester bezahlt haben, wird Ihnen dieser bei Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung von der Kasse des Studentenwerks und AStA zurückerstattet.